

# Abwasserzweckverband Muldenaue

## *Protokoll der 34. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung*

**Sitzungsort:** Kleiner Ratssaal (Zi. 151) der Stadtverwaltung Wurzen, 04808 Wurzen  
Friedrich-Ebert-Straße 2

**Datum:** 20.10.2021

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.15 Uhr

<b>Teilnehmer:</b>	Herr BM Bernd Laqua	-	Verbandsvorsitzender
	Herr OBM Jörg Röglin	-	stellv. Verbandsvorsitzender
	Herr BM Thomas Pöge	-	Bürgermeister
	Herr Joachim Spröh	-	Mitglied der Verbandsversammlung
	Herr Matthias Lange	-	„
	Herr Lars Vogel	-	„
	Herr Gunter Schwarze	-	„
	Frau Ulrike Böhme	-	„
	Herr Wolfram Böttger	-	„
	Herr Carsten Kühnapfel	-	„
	Herr Hagen Weidemüller	-	„

**Entschuldigt:** Herr Peter Poppe  
Frau Nancy Aßmann  
Herr Reinhard Mannewitz  
Herr Matthias Scholz

**Weitere Teilnehmer:**

Herr René Rätze - Betriebsleiter

**Gäste:** Frau Sternitzky - Allevo Kommunalberatung

**Leiter der Verbandsversammlung:**

Herr BM Bernd Laqua

**Protokollantin:** Frau Ebert

## **Abwasserzweckverband Muldenaue**

### ***- Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung der Mitglieder und weiteren Vertreter***

Herr BM Bernd Laqua begrüßt die Verbandsmitglieder zur 34. öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes.

### ***- Tagesordnungspunkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung***

Herr BM Bernd Laqua stellt fest, dass die Verbandsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

### ***- Tagesordnungspunkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Herr BM Bernd Laqua stellt fest, dass die Verbandsversammlung mit drei anwesenden Verbandsmitgliedern beschlussfähig ist.

### ***- Tagesordnungspunkt 4: Bestätigung der Tagesordnung***

Herr BM Bernd Laqua stellt die Tagesordnung vor. Die Verbandsversammlung stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

### ***- Tagesordnungspunkt 5: Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 01.06.2021***

Herr BM Bernd Laqua bittet um die Bestätigung der Niederschrift vom 01.06.2021.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der Mitglieder: 3  
Anzahl der weiteren Vertreter: 12  
11 anwesend, 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen, 0 Befangenheit

### ***- Tagesordnungspunkt 6: Bürgerfragestunde***

Es waren keine Bürger anwesend.

# Abwasserzweckverband Muldenaue

## *Tagesordnungspunkt 7: Vorstellung der Gebührenkalkulation und Beschluss der Ermessensentscheidungen*

Frau Sternitzky von der Allevo Kommunalberatung stellt die Gebührenkalkulation für das Verbandsgebiet der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz für das Jahr 2021 in einer Präsentation vor. Dabei erläutert sie die wesentlichen Grundlagen, Ergebnisse und Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Einwohner.

Herr Rätze erklärt, dass vor dem Beschluss der Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung über die der Gebührenkalkulation zu Grunde liegenden Ermessensgrundlagen zu beschließen sind. Herr Rätze stellt die entsprechenden Punkte vor.

Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmen der Gebühren(nach)kalkulation folgende Ermessensgrundlagen:

1. Die Restbuchwerte/Auflösungsreste und Abschreibungen/Auflösungen sind jährlich jeweils in die folgenden Bereiche zu trennen:
  - a) Schmutzwasser mit zentraler Klärung,
  - b) Schmutzwasser ohne zentrale Klärung
  - c) Niederschlagswasser
  - d) Dezentrale Entsorgung
  - e) Straßenentwässerung

Die Verteilung auf Schmutz- bzw. Niederschlagswasser bei Mischwasser-Kanälen hat nach folgenden Werten zu erfolgen:

25,00 % für die Straßenentwässerung

37,50 % für Schmutzwasser und

37,50 % für Niederschlagswasser.

2. Die Zuordnung der Aufwendungen und Erlöse erfolgt nach folgenden Gebührentatbeständen:
  - a) Schmutzwasser mit zentraler Klärung,
  - b) Schmutzwasser ohne zentrale Klärung
  - c) Niederschlagswasser
  - d) Dezentrale Entsorgung
  - e) Straßenentwässerung

Die Verteilung auf Schmutz- bzw. Niederschlagswasser bei Mischwasser-Kanälen hat nach folgenden Werten zu erfolgen:

12,50 % für die Straßenentwässerung

43,93 % für Schmutzwasser und

43,93 % für Niederschlagswasser.

3. Folgende Gebührenarten sind zu ermitteln:
  - a) Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung
  - b) Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung (Teilortskanäle)
  - c) Niederschlagswasserentsorgung
  - d) Abwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben (dezentral)
  - e) Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen (dezentral)
  - f) Grundgebühr

## Abwasserzweckverband Muldenaue

4. Der AZV erhebt für die Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung eine Grund- und Einleitungsgebühr. Der Gebührenmaßstab bei der Grundgebühr richtet sich nach der Wasserzählernenngröße  $Q(n)$ .
5. Für die Gebührenkalkulation und -erhebung sind folgende Maßstäbe zu verwenden:
  - a) Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung - Trinkwassermaßstab
  - b) Schmutzwasserentsorgung ohne zentrale Klärung (Teilortskanäle)- Trinkwassermaßstab
  - c) Niederschlagswasserentsorgung - versiegelte, angeschlossene red. Grundstücksfläche
  - d) Abwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben (dezentral) - Trinkwassermaßstab
  - e) Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen (dezentral) - entnommene Abwassermenge
6. Die Abschreibungen sind aus den ungekürzten Anschaffungswerten zu ermitteln (Bruttowertmethode) und die Ertragszuschüsse entsprechend § 13 Abs. 3 SächsKAG zu passivieren und jährlich mit dem jeweiligen Abschreibungssatz der entsprechenden Anlagengruppe ertragswirksam aufzulösen.
7. Für die Anlagekapitalverzinsung ist ab dem Jahr 2017 ein durchschnittlicher Mischzinssatz von 4,0 % zugrunde zu legen.
8. Kostenüberdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes sind mit einem Zinssatz in Höhe von 0,50 % entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsKAG zu verzinsen. Ab 2021 ist der Zinssatz an den kalkulatorischen Zinssatz anzupassen.
9. Die Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen sind innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2021-2025 auszugleichen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 006/21/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 8: Beschluss der Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Einheitseinrichtung Wurzen und Bennewitz für das Jahr 2021***

Herr Rätze informiert die Versammlung über die auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 zu erhebenden Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren. Dabei hebt Herr Rätze hervor, dass die Abwassergebühr für die Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung von 2,55 €/pro m<sup>3</sup> auf 3,19 €/pro m<sup>3</sup> angehoben werden muss. Weiterhin die Gebühr für die Entleerung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen von 23,86 €/m<sup>3</sup> auf 35,15 €/pro m<sup>3</sup> steigen wird. Die Grundgebühren bleiben auf dem gleichen Niveau wie im Zeitraum 2017 – 2020.

Herr Vogel fragt, ob es Möglichkeiten für eine Senkung der Abwassergebühren gibt, da zum Beispiel für kinderreiche Familien eine enorme Kostensteigerung eintreten wird. Herr Rätze erklärt, dass die verbrauchsabhängige Gebühr nur gesenkt werden kann, indem man die Grundgebühren erhöht. Frau Böhme vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Erhöhung der Grundgebühren kinderreicher Familien vor einer zu hohen Belastung durch die Abwassergebühr schützen würde. Herr Röglin erklärt, dass es je nach Gebührenmodell immer eine Ungleichbehandlung für den einen oder anderen Grundstückseigentümer geben wird.

## Abwasserzweckverband Muldenaue

Herr Spröh vertritt die Meinung, dass man auch keine Grundgebühr erheben muss. Demgegenüber hält Herr Röglin eine Grundgebühr für sinnvoll. Zum Abschluss der Diskussion schlägt Herr Rätze die Kalkulation zweier Grundgebührenvarianten vor.

Auf der Grundlage der Gebühreennachkalkulationen für die Jahre 2016, 2017 - 2020 für die Einrichtungen Wurzen und Bennewitz und der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 beschließt die Verbandsversammlung rückwirkend zum 01.01.2021 folgende Grund-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren:

Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung:	3,19 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwasserentsorgung der Teilortskanäle:	0,70 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserentsorgung:	0,29 €/m <sup>2</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus abflusslosen Gruben:	13,02 €/m <sup>3</sup>
dezentrale Abwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen:	35,15 €/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße Q(n) von:

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h:	5,00 Euro/Monat und Zähler
bis 6,0 m <sup>3</sup> /h:	12,00 Euro/Monat und Zähler
bis 12,0 m <sup>3</sup> /h:	24,00 Euro/Monat und Zähler
über 12,0 m <sup>3</sup> /h:	32,00 Euro/Monat und Zähler

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 007/21/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 9: Beschluss der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 28.01.2021***

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48, 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des AZV Muldenaue die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 008/21/AZV

## **Abwasserzweckverband Muldenaue**

### ***Tagesordnungspunkt 10: Beschluss über die Erhebung der Straßentwässerungsunterhaltungskostenumlagen für Wurzen und Bennewitz im Jahr 2021***

Herr Rätze stellt anhand einer Präsentation die Grundlagen für die Erhebung der Straßentwässerungsunterhaltungskostenumlagen sowie deren Entwicklung in der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz vor. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation sind für das Jahr 2021 gegenüber der Stadt Wurzen eine Umlage in Höhe von 137.436,31 Euro sowie gegenüber der Gemeinde Bennewitz eine Umlage in Höhe von 41.052,41 Euro zu erheben.

Wie in den vergangenen Kalkulationszeiträumen schlägt Herr Rätze vor, kalkulatorische Kosten gegenüber der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz nicht zu erheben. Auf Grund der Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2020 muss der AZV gegenüber der Stadt Wurzen und der Gemeinde Bennewitz Straßentwässerungsunterhaltungskosten in Höhe von 44.863,51 € sowie 13.400,78 € nacherheben. Wie zuvor erwähnt, sollen auch hier die kalkulatorischen Kosten dieses Zeitraums nicht umgelegt werden.

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Die voraussichtliche Straßentwässerungsunterhaltungskostenumlage für das Jahr 2021 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung vom 15.09.2021 gegenüber der Stadt Wurzen in Höhe der betrieblichen Kosten von 137.436,31 Euro sowie gegenüber der Gemeinde Bennewitz in Höhe der betrieblichen Kosten von 41.052,41 Euro zu erheben.
- Die gegenüber der Stadt Wurzen in Höhe von 100.873,80 Euro sowie gegenüber der Gemeinde Bennewitz in Höhe von 66.877,88 Euro für das Jahr 2021 zu erhebenden kalkulatorischen Kosten verbleiben beim Abwasserzweckverband Muldenaue.
- Die für den Zeitraum von 2017 bis 2020 nicht durch Abschlagszahlungen gedeckten Straßentwässerungsunterhaltungskostenumlagen gegenüber der Stadt Wurzen in Höhe der betrieblichen Kosten von 44.863,51 Euro sowie gegenüber der Gemeinde Bennewitz in Höhe der betrieblichen Kosten von 13.400,78 Euro werden nacherhoben.
- Die gegenüber der Stadt Wurzen in Höhe von 421.371,58 Euro sowie gegenüber der Gemeinde Bennewitz in Höhe von 258.341,72 Euro für den Zeitraum 2017 bis 2020 nachzuerhebenden kalkulatorischen Kosten verbleiben beim Abwasserzweckverband Muldenaue.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 009/21/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 11: Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014***

Herr Rätze stellt anhand einer Präsentation die Abläufe des Prüfungsverfahrens sowie Inhalte und Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes vor.

Die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 ergab keine Beanstandungen, so dass die Bakertilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 02.07.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte. Herr Rätze bittet um die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014.

## Abwasserzweckverband Muldenaue

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Muldenaue zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 41.427.064,82 EUR und einem Jahresüberschuss von 534.232,93 EUR fest.
  - 1.1 **Bilanzsumme** **41.427.064,82 EUR**
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 40.475.834,02 EUR
      - das Umlaufvermögen 951.230,80 EUR
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 10.537.582,62 EUR
      - die Sonderposten für Investitionszuschüsse 22.444.800,97 EUR
      - die Rückstellungen 508.015,74 EUR
      - die Verbindlichkeiten 7.936.665,49 EUR
  - 1.2 **Jahresgewinn** **534.232,93 EUR**
    - 1.2.1 Summe der Erträge 4.248.644,10 EUR
    - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 3.714.411,17 EUR
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn von 534.232,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Verbandsvorsitzende sowie der Betriebsleiter werden entlastet.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 010/21/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 12: Vorstellung des Zwischenberichtes zum 30.06.2021***

Der BM Laqua informiert die Anwesenden auf der Grundlage des § 75 Abs. 5 SächsGemO über die Vorlage des Zwischenberichtes des AZV zum 30.06.2021.

### ***Tagesordnungspunkt 13: Vorstellung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Wirtschafts- und Investitionsplans 2021***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschafts- und Investitionsplan 2021 in der Zeit vom 23.09.2021 bis 01.10.2021 in den Geschäftsräumen öffentlich auslag. Da in diesem Zeitraum kein Bürger in die Unterlagen Einsicht nahm, konnten auch im Zeitraum vom 23.09.2021 bis 12.10.2021 keine Einsprüche geltend gemacht werden.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Rätze die Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabeansätze des Wirtschaftsplanes 2021 vor und erläutert diese. Herr Rätze hebt hervor, dass es sich bei diesem Wirtschafts- und Investitionsplan erstmalig um einen gemeinsamen Plan mit der zum 01.01.2021 dem Zweckverband beigetretenen Gemeinde Thallwitz handelt. Auf Grund mangelnder Erfahrungen in Bezug auf entstehende Kosten im Bereich Thallwitz wurden die bisherigen im Finanzplan der Gemeinde Thallwitz enthaltenen Einnahme- und Ausgabeansätze in der Wirtschaftsplan 2021 übernommen.

## Abwasserzweckverband Muldenaue

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2021 mit

- Erträgen von 4.793.904,00 EUR, Aufwendungen von 4.740.083,00 EUR und einem voraussichtlichen Gewinn von 53.821,00 EUR im Erfolgsplan
  
- einem Mittelzu- und Mittelabfluss
  - aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 1.357.417,00 EUR
  - aus Investitionstätigkeit i. H. v. - 3.745.364,00 EUR
  - aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2.596.320,97 EUR

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf: 2.077.000,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 523.000,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Umlagen wird festgesetzt auf: 485.448,00 EUR

Davon entfallen auf die

- Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Wurzen 25.000,00 EUR
- Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage Bennewitz 250.000,00 EUR
- Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Wurzen 115.000,00 EUR
- Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Bennewitz 35.000,00 EUR
- Straßenentwässerungsunterhaltungskostenumlage Thallwitz 44.920,00 EUR

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 011/21/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 14: Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2015 - 2019***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung darüber, dass für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 – 2019 der Wirtschaftsprüfer zu bestellen ist. In diesem Zusammenhang hat Herr Rätze von 4 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Angebote abgerufen. Im Ergebnis der Angebotsauswertung kann festgestellt werden, dass die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das preiswerteste Angebot abgegeben hat.

Die Verbandsversammlung bestellt die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 012/21/AZV

### ***Tagesordnungspunkt 15: Beschluss zur Aufnahme eines Kommunalkredites***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aus der Kreditemächtigung des Kommunalamtes des Landkreises Leipzig vom 12.06.2020 über 2.556.739,37 € ein Kredit in Höhe von 1.556.700,00 EUR benötigt wird.



## Abwasserzweckverband Muldenaue

Die Konditionen für das Darlehen wurden von 5 Banken zum 20.10.2021 abgerufen.

Die Kommunalaufsicht hat in der Genehmigung darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer des Abwasserzweckverbandes bei 14 Jahren und damit wesentlich unterhalb der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens von 45 Jahren liegt. Um die dauerhafte liquide Leistungsfähigkeit des Abwasserzweckverbandes zu erhalten wird empfohlen, die Laufzeiten der Kreditverträge an die Nutzungsdauer des Anlagenvermögens anzupassen.

Aus diesem Grund soll das Darlehen möglichst über eine Laufzeit von 40 Jahren mit 30 Jahren Zinsbindung vertraglich gebunden werden.

In Auswertung der Angebote gab die Sparkasse Muldental das günstigste Angebot ab.

Die Verbandsversammlung beschließt, bei der Sparkasse Muldental ein Darlehen zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Bank:	Sparkasse Muldental
Darlehensbetrag:	1.556.700,00 EUR
Laufzeit:	40 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre
Auszahlungskurs:	100 %
Zinssatz:	0,27 Prozent nominal

Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 4 Ja-Stimmen. Kein Verbandsmitglied war wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Beschluss-Nr.: 013/21/AZV


### ***Tagesordnungspunkt 16: Baustandsbericht***

Herr Rätze informiert die Verbandsversammlung über den Stand der Baumaßnahmen in Bennewitz, Dorfstraße und Leipziger Straße im 3. BA, Kühren, Ersatzneubau MW-Kanalisation, Durchlass-West und RW-Leitung, die Sanierung der maschinellen Schlammmentwässerung auf der Kläranlage Wurzen sowie die Neuordnung des MW-Kanals in der Hauptstraße im OT Altenbach mit Anschluss des Reiterhofes Kunze.

### ***Tagesordnungspunkt 17: Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung***

Es wurden keine Anfragen gestellt.

B. Laqua  
Verbandsvorsitzender

  
B. Ebert  
Protokollantin

Verbandsmitglied

Verbandsmitglied